

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 92.

Freitag, den 16. November

1888.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. November d. J.,

Vormittags 1/2 10 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungsaaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, am 12. November 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.



Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. November a. e. verkehrt ein

Theaterextrazug
von Pötschappel nach Wilsdruff.



Abfahrt von Dresden-Albst. 11 Uhr 10 Min. Abends
" " Pötschappel 11 " 35 " "
Ankunft in Wilsdruff 12 " 25 " Nachts.
Gewöhnliche Billets haben Gültigkeit.

Wilsdruff, am 14. November 1888.

Königliche Bahnverwaltung.

Erledigt hat sich die in hiesiger Stadt auf den 16. d. Mon. Vorm. 9 Uhr anberaumte Auktion.
Wilsdruff, am 14. November 1888.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Tagesgeschichte.

Berlin, 14. November. Der Bundesrath nahm gestern den Gesetzesentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, an, und zwar mit den von der Subkommission beantragten Aenderungen. Dieselben laufen im Wesentlichen auf die Umgestaltung der Bemessung der Rente und auf die Beseitigung des Reichskommissars und dessen Ersetzung durch einen Landeskommissar hinaus. Der für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reiches entsetzte Kommissar soll nicht, wie im bisherigen Entwurf vorgesehen war, vom Reichskanzler im Einvernehmen mit den Regierungen der beteiligten Bundesstaaten, sondern von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichskanzler bestellt werden. Anlangend die anderweitige Bemessung der Rente, sollen sämtliche Ortschaften des Deutschen Reiches nach der Höhe des für sie festgesetzten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher erwachsener männlicher Tagearbeiter in fünf Ortsklassen eingetheilt werden. Die erste soll diejenigen Ortschaften umfassen, in denen der Jahreslohn 300 M. beträgt, die zweite Ortschaften mit 400 M., die dritte, vierte und fünfte diejenigen mit 500, 600, bezw. 700 M. Die Renten werden in Theilbeträgen des Jahresbetrages derjenigen Ortsklasse berechnet, in welche die Versicherungsbeträge für die Empfangsberechtigten entrichtet werden. Die Invalidenrente männlicher Personen beträgt jährlich ein Vierundzwanzigstel dieses Jahreslohnes und steigt vom Ablauf der Wartezeit mit jedem vollendeten Kalenderjahr um einen weiteren Theilbetrag des Jahreslohnes, und zwar in den nächstfolgenden Kalenderjahren um je ein Viertausendstel, im dann folgenden Kalenderjahre um ein Sechstausendstel, von da um je ein Achttausendstel bis zum Höchstbetrage von jährlich ein Fünfundzwanzigstel des betreffenden Jahreslohnes. Die niedrigste Invalidenrente würde in der ersten Klasse 72 M., in der höchsten Klasse 350 M. betragen. Die Altersrente für männliche Personen soll jährlich ein Vierundzwanzigstel des Jahreslohnes betragen, also in der ersten Klasse 72 M., in der fünften 168 M.

Die preussischen Staatsbahnen haben, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ jüngst mittheilt, noch niemals eine so starke Einnahme erzielt, wie im ersten Semester des laufenden Rechnungsjahres, denn sie betrug am Schlusse des Semesters 364 974 000 Mark und erscheint dies um so bemerkenswerther, als die Gütertariife auf den preussischen Staatsbahnen vielfach ermäßigt worden sind. Gegenüber dem sich unerwartet steigenden Verkehr hat sich das rollende Material der Staatsbahnen ganz ungenügend erwiesen und stellt darum die „Nordb. Allg. Ztg.“ eine Vorlage dem Landtage in Aussicht, welche einen besonderen Kredit zur Verstärkung des Fuhrparkes der Staatsbahnen von nicht weniger als 45 Millionen Mark fordert. Trotz der bedeutenden Ueberschüsse bei der Staatsbahnverwaltung leuchtet die Nothwendigkeit einer so enormen Kreditmaßregel nicht ohne Weiteres ein und wird sie daher seitens der preussischen Regierung dem Landtage gegenüber jedenfalls erst sehr eingehend begründet werden müssen.

Ein Comité von Berliner Damen beschloß vor Kurzem, ein Ehrengeschenk für die Kaiserin Victoria Augusta anfertigen zu lassen, und nach langer Berathung fiel die Wahl der Damen auf eine Schürze. Dieselbe wurde aus weißer Seide mit kostbaren Spitzen verziert, gefertigt, in Rosenknospen sind gleich einer Guirlande die Namen der fünf kaiserlichen Söhne eingestickt. Die hohe Frau empfing die Deputation vor einigen Tagen, sie war entzückt über den Gesandten, und sagte: „Die Wahl, die Sie getroffen, ehrt mich ungemein, sie beweist mir das Vertrauen, das Sie in mich setzen, denn die Schürze war von jeher das Symbol der echten, deutschen Hausfrau.“ Die Kaiserin legte die Schürze sofort an

und sagte heiter: „Mein Mann wünscht immer, daß ich dabei eine Schürze trage, so wird das Geschenk auch zugleich ihm große Freude machen.“

Kaiser Wilhelm empfindet und bekundet eine lebhaftere Verehrung und Zuneigung für den Herzog Ernst von Koburg, der bekanntlich sein Großoheim ist. Er hat diese Vorliebe wie so manche andere, von seinem kaiserlichen Großvater geerbt, den Jahrzehnte hindurch die innigste Freundschaft mit dem Herzoge verband. Die soeben erscheinenden Denkwürdigkeiten des Letzteren bezeugen diese Freundschaft. Herzog Ernst ist bekanntlich der Schwager der Königin von England und deren Vertrauensmann. Er stand ihr schon zu Lebzeiten seines Bruders, des Prinz-Gemahls, stets sehr nahe, und diese freundschaftlichen Beziehungen hat der frühe Tod des Prinzen Albert eher noch befestigt, als gelockert. Ist doch auch der zweite Sohn der Königin, der Herzog von Edinburgh, bestimmt, der Nachfolger des Herzogs Ernst in Sachsen-Koburg-Gotha zu werden. Bei dieser Stellung des erfahrenen, klugen, einflussreichen Herzogs kann es nicht ausbleiben, daß man seiner gegenwärtigen Anwesenheit am Berliner Kaiserhofe eine weiter reichende Bedeutung beimißt, als sie die Theilnahme an einer gewöhnlichen Hofjagd haben würde. Herzog Ernst soll aussersehen sein, zur Beilegung einer hochgradigen Spannung zwischen den Höfen von Berlin und St. James den Vermittler zu spielen. Unzweifelhaft würde sich Niemand so wie er zu dieser recht schwierigen Rolle eignen. Der Empfang, den die Königin von England dem General von Winterfeldt, dem Abgesandten ihres kaiserlichen Enkelsohnes, bereitet hatte, als dieser ihr die Thronbesteigung ihres Enkels anzeigte, ein Empfang, der an Schroffheit und Unliebendigkeit Alles weit übertroffen haben soll, was darüber vor drei Monaten in der europäischen Presse berichtet wurde, bildete zwar nicht die Ursache, aber doch den äußerlich wahrnehmbaren Anlaß der erwähnten Spannung. Diesseits wurde die Schroffheit der Königin von England damit beantwortet, daß in der ersten Thronrede, die Wilhelm II. hielt, Großbritannien mit völligem Stillschweigen übergegangen wurde, und daß der englische Hof bei den jüngsten Rundreisen des neuen Kaisers als „nicht vorhanden“ betrachtet wurde. Man mag nun über die gegenwärtige Machtstellung Großbritanniens noch so gering denken, ein Faktor, mit dem die europäische Politik ernsthaft rechnen muß, ist und bleibt jener Staat nichts desto weniger. Daß auch das Deutsche Reich auf die Dauer nicht achtlos oder gar nichtachtend an England vorübergehen kann, hat kürzlich erst der Aufstand in Ostafrika gezeigt. Es erwuchs daraus die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der beiden Mächte. Daß für die leitenden Staatsmänner derselben unter diesen Umständen eine länger währende Spannung der beiden Höfe nicht erwünscht sein kann, liegt auf der flachen Hand. Es hat deshalb viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn behauptet wird, daß eine Beseitigung dieser unbesonnenen Spannung von beiden Seiten endlich gewünscht werde, und daß als Mittler zur Herbeiführung einer möglichst vollständigen Versöhnung zunächst Herzog Ernst aussersehen sei. Sein Werk zu vollenden, würde alsdann die Aufgabe der Kaiserin Friedrich sein, die gegen den 16. November auf Schloß Windsor eintreffen dürfte, um mehrere Wochen bei ihrer Mutter zu verleben. Werden diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein, wie kaum zu bezweifeln ist, obwohl auf den betheiligten Seiten eine gehörige Portion von Starrsinn und Stolz zu überwinden sein wird, dann ist es überaus wahrscheinlich, daß Kaiser Wilhelm II. seine dritte europäische Rundreise im nächsten Frühjahr mit England beginnen wird.

Wie man aus Hamburg schreibt, wurde dem Kaiser, als er sich anschickte, nach eingenommenen Frühstück die Kunsthalle zu verlassen, eine große Döte mit der Bitte überreicht, dieselbe seinen Söhnen mitzunehmen.